

**Beantwortung der Anfragen und Anregungen aus der Sitzung
des Orsrates Schleptrup vom 09.11.2022**

TOP 8 Sachstand "Varusstraße II"

BD Müller berichtet über den Sachstand „Varusstraße II“. Bis Ende dieser Woche laufe noch die frühzeitige Beteiligung. Es sei geplant, dass der Satzungsbeschluss Mitte nächsten Jahres gefasst werden kann. Auf Anfrage des OBM Görtemöller teilt er weiterhin mit, dass der Baustellenverkehr bei der Erarbeitung berücksichtigt werde. Gleiches gelte auch für die Themen Nachhaltigkeit und Energie.

ORM Stutzke bittet zeitnah die Anlieger zu informieren welche Kosten auf sie zukommen werden.

Antwort:

Eine Anliegerinformation mit einer Kostenschätzung wird vorerst nicht erfolgen, da noch nicht feststeht, ob die Varusstraße erneuert werden muss. Die Untersuchung des Straßenunterbaus habe ergeben, dass die Varusstraße über eine ausreichende Tragschicht verfügt. Der Zustand der Varusstraße soll nach Fertigstellung der neuen Baugebiete beurteilt werden, sodass dann entschieden wird, ob eine Sanierung notwendig ist. (Fachbereich 4, Herr Zilke)

TOP 9 Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner erinnert, dass in 2020 über eine Vorlage beschlossen worden sei, nach der die Altanlieger 30 % der Kosten des Ausbaus tragen müssten. Er bittet den Ortsrat diesen Beschluss abzuändern.

Antwort:

Die Verwaltung hat in der Beschlussvorlage WP 16-21/0836 lediglich darauf hingewiesen, dass Stand 2020 eine Abrechnung mit einem Anliegeranteil von 30 % der anfallenden Baukosten erfolgen würde.

Sofern eine Abrechnung erfolgen sollte, wird der Anliegeranteil gem. § 6b NKAG i.V.m § 4

Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Bramsche ermittelt. Eine Beschlussfassung über den Anliegeranteil durch den Ortsrat sieht die Satzung nicht vor. (Fachbereich 4, Herr Zilke)

TOP 14

Anfragen und Anregungen

1. **ORM von Dreele** bittet erneut, dass seitens der Verwaltung geprüft werden soll, ob es eine Alternative bzw. Zwischenlösung gibt, das **Parken am Pendlerparkplatz** in der Kurve des Heidedammes zu verhindern. Das ungeordnete Parken stelle eine Gefährdung der Verkehrsteilnehmer insbesondere der Radfahrer dar. Eventuell kann durch das Setzen von kostengünstigen baulichen Mitteln das Parken in der Kurve unterbunden werden.

Antwort:

Anbei ein straßenverkehrsrechtlicher Vorschlag zum Unterbinden des Parkens im Bereich der Kurve am Heidedamm. Die Skizze sieht vor im Bereich der Kurve Leitpfosten (VZ 620) aufzustellen, um das Parken zu verhindern. Sollte der Vorschlag (s. Foto) im Ortsrat Zustimmung finden, bitte ich um Nachricht.

(Fachbereich 2, Herr Otte)

2. **ORM von Dreele** bittet um Sachstandsmitteilung zur Anschaffung des **Bushaltehäuschens**. Wann erfolgt die Aufstellung?

Antwort:

Nach Rücksprache mit ORM von Dreele ist es angedacht, ein neues Wartehaus direkt an der Wallenhorster Straße zu errichten. Hierfür benötigen wir die Genehmigung der Niedersächsischen Landesbehörde bzw. Straßenmeisterei, mit denen ich mich schon in Verbindung gesetzt habe. Falls es keine Bedenken gibt, werde ich das Wartehaus bestellen (Lieferzeit ca. 12-14 Wochen). Falls es abgelehnt wird, kann der Ortsrat überlegen, ob das vorhandene Z-Betonwartehaus am Heidedamm durch ein neues Metallhaus ersetzt werden soll. (Fachbereich 4, Frau Wille)

Nachtrag:

Lt. Aussage der Straßenmeisterei Fürstenau muss der Abstand des Buswartehäuschens zur Wallenhorster Straße mind. 7,50 m betragen. Somit läge der Standort im Bereich des angrenzenden Grundstücksbesitzer (Flur 11, 9/5) . Es müsste im Ortsrat geklärt werden, ob die benötigte Fläche

gekauft/gepachtet oder doch nur das vorhandene Z-Betonhaus im Heidedamm durch ein neues Metallhaus ersetzt werden soll. (Fachbereich 4, Frau Wille)

3. **OBM Görtemöller** bittet zu prüfen, ob das **Überholverbot auf der B218** durchgehend aufgestellt werden kann.

Antwort:

Die Prüfung wird im Rahmen der nächsten Verkehrsschau erfolgen. Ein konkreter Termin steht noch nicht fest. Herr OBM Görtemöller wird im Nachgang an die Verkehrsschau über das Ergebnis informiert. (Fachbereich 2, Herr Otte)

4. **ORM Ballmann** bittet die Straßen „Im Fuhldiek“ und „Eikrode“ auszubessern und fragt an, wer die Kosten dafür tragen wird, da die Schäden durch die Vollsperrung der Vördener Straße erfolgt seien.

Antwort:

Die Straßen werden im Zuge der Straßenkontrollen auf Schäden kontrolliert.

Bei Bedarf werden die Schäden im Rahmen der Unterhaltungsarbeiten beseitigt.

Da es sich hier bei den in Frage stehenden Straßen nicht um die offizielle Umleitung handelt, sind die Kosten vom zuständigen Straßenbaulastträger zu tragen. (Betriebshof, Herr Hentze)

